

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/010/14-20**
Sitzungs-Tag: **26.11.2015**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:25 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Anke, Frederik

Disse, Ulrich

Gadzinski, Tobias

Menke, Hartwig

Simon, Dirk

Wulff, Michael

Vertretung für Ratsherrn Groppe

Vertretung für Ratsfrau Cardamone

SPD:

Beineke, Elisabeth

Heller, Manfred

Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gäste nehmen teil:

Hengelbrock, Manfred

Schäfer, Nicola

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Ellebrecht, Stefan

Gönnewicht, Benedikt

Groppe, Johannes

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-satzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970; Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2016		324/2014 -2020
Berichterstatter: Kaufmännische Betriebsleiter VUBRA, Herr Schlenhardt und Steuerberatungsgesellschaft ACCURA-JANOS, Herr Hengelbrock		
2. Begehung der Dorfgemeinschaftshäuser		331/2014 -2020
Berichterstatter: FB 3/Bausie		
3. Erstellung einer Prioritätenliste für Ausbauarbeiten an Stadtstraßen		329/2014 -2020
Berichterstatter: FB 3		
4. "Metbrunnen" Stadtbezirk Schmechten; Sanierungsbedarf		298/2014 -2020
Berichterstatter: VA Münstermann und StAI Gehle		
5. Fördermittel zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KIn-vFöG NRW); vorläufiger Maßnahmenplan		327/2014 -2020
Berichterstatter: StBOAR Groppe		
6. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste begrüßt er Frau Schäfer von Bausie Höxter sowie Herrn Hengelbrock als Wirtschaftsprüfer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-satzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970; Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2016

324/2014
-2020

Berichterstatter: Kaufmännische Betriebsleiter VUBRA, Herr Schlenhardt und Steuerberatungsgesellschaft ACCURA-JANOS, Herr Hengelbrock

Der Vorsitzende **Giefers** erteilt das Wort an Herrn **Hengelbrock**. Dieser veranschaulicht anhand des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2014 die Notwendigkeit einer Neukalkulation der Gebühren für Frischwasser. Insgesamt würden aus dem Wasserverkauf Erlöse von 1,077 Mio. € erzielt. Grundsätzlich sei der im Wasserwerk entstehende Aufwand über diese Gebühr zu finanzieren. Im dreijährigen Kalkulationszeitraum sei erkennbar, dass sich die bereits vorhandene Unterdeckung auch in den Folgejahren noch erhöhen werde.

Herr **Hengelbrock** führt anhand eines kreisweiten Gebührenvergleiches der Wasserpreise abschließend auf, dass sich die Stadt Brakel selbst nach der Erhöhung immer noch unter dem Mittelwert befände.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Hengelbrock für seine Ausführungen.

Ratsherr **Disse** zeigt sich von der Summe der Erhöhung zwar überrascht, ist jedoch der Meinung, lieber in einem Schritt zu erhöhen als in mehreren Stufen.

Ratsherr **Multhaupt** bemängelt, dass das detaillierte Zahlenmaterial, welches gerade durch Herrn Hengelbrock vorgestellt wurde, nicht bereits vorab zur Prüfung vorlegen habe.

Er beantragt aus diesem Grund für die SPD-Fraktion, die Entscheidung in den Rat vertagen zu wollen, um diese Zahlen prüfen zu können sowie die nachträgliche Zusendung der in der Sitzung vorgestellten Kalkulation.

Seinen Ausführungen stimmt die Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** und Ratsherr **Rissing** ebenfalls zu.

Ratsherr **Simon** fragt, inwiefern der kalkulatorische Zinssatz variiert werden könne. Hierzu erklärt Herr **Hengelbrock**, dass dieser Zinssatz notwendig sei, um den benötigten Mindestgewinn des Betriebes zu erwirtschaften. Hierdurch soll ein Verzehr der Betriebsmasse verhindert werden.

Ratsherr **Wulff** verdeutlicht, dass der Wasserpreis seit über 20 Jahren stabil gehalten werden konnte. Der Betriebsausschuss habe als zuständiger Fachausschuss eine Empfehlung an den Rat abzugeben.

Der **Vorsitzende** führt dazu aus, dass sich die anstehenden Investitionen (u. a. ca. 1 Mio. € für den Hochbehälter Gehrden) und sinkende Wasserverkäufe (ca. 200.000 m³) in irgendeiner Form auf die Gebühren auswirken müssten.

Ratsherr **Gadzinski** schlägt zum Antrag der SPD-Fraktion vor, dass diese doch unter Vorbehalt der noch zu prüfenden Unterlagen dem Beschlussvorschlag zustimmen könnten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen** dem Rat der Stadt Brakel die im Entwurf vorliegende XVII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970 *unter Vorbehalt der noch zu prüfenden Unterlagen*, zu beschließen.
Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

2. Begehung der Dorfgemeinschaftshäuser

Berichterstatte: FB 3/Bausie

331/2014
-2020

Der Vorsitzende **Giefers** dankt den Mitwirkenden für die detaillierte Aufstellung über die Dorfgemeinschaftshäuser. Diese bilde eine strukturierte Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre.

Er erteilt sodann das Wort an StBOAR **Groppe**, der auf die Prioritätenliste der notwendigen Sanierungen eingeht. Aus den Protokollen habe der Arbeitskreis einen Maßnahmenkatalog erstellt und diesen in eine Prioritätenliste, unterteilt nach „Hoch – Mittel – Niedrig“ überführt. Die Stadt Brakel erhalte aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz einen Zuschuss von 530.000 € für energetische Maßnahmen. In der Prioritätenliste sei zur Finanzierung aufgeführt, ob diese aus dem Haushalt 2016 oder dem Investitionsförderungsprogramm finanziert werden, bzw. ob ein Übertrag in das Jahr 2017 erfolge.

Ratsherr **Multhaupt** verweist auf den damaligen Antrag der SPD-Fraktion und dankt dem Arbeitskreis für die Erstellung dieser Prioritätenliste. Zu den unter *Hoch* eingestuften Maßnahmen ist er der Meinung, dass auch die dort aufgeführten noch fehlenden 4 Punkte ebenfalls in 2016 berücksichtigt werden sollten.

Ratsherr **Multhaupt** stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, alle unter „Hoch“ aufgeführten Maßnahmen in den Haushalt 2016 einzustellen, evtl. auch unter Verwendung eines Sperrvermerkes.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** teilt Frau **Schäfer** mit, dass hierfür ca. 59.000 € zusätzlich in den Haushalt 2016 eingestellt werden müssten und Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass diese zusätzlichen Maßnahmen nur über eine weitere neue Verschuldung zu tragen seien, da diese vier Maßnahmen nicht aus dem Investitionsförderungsprogramm finanziert werden könnten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die vorgelegten Begehungsprotolle zur Kenntnis.

Für die in der Prioritätenliste definierten Maßnahmen mit dem Hinweis Haushalt 2016 bzw. Investitionsprogramm (KInvFG) wird dem Rat vorgeschlagen, für 2016 entsprechende Finanzmittel im Haushaltsplan vorzusehen.

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, die unter „Hoch“ eingestuftten Maßnahmen, zusätzlich der unter Punkt 4a, 6, 8 und 16 aufgeführten Maßnahmen in den Haushalt 2016 einzustellen.

Die Prioritätenliste wird zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 erneut beraten.

3. Erstellung einer Prioritätenliste für Ausbauarbeiten an Stadtstraßen

Berichterstatter: FB 3

329/2014
-2020

Der Vorsitzende **Giefers** berichtet über den Arbeitskreis Stadtstraßen, der für die Kernstadt Brakel als auch für die jeweiligen Ortschaften eine Prioritätenliste erstellt habe. Die Bezirksausschüsse hätten dazu bereits ihre Stellungnahmen abgegeben und lobt die konstruktive Vorgehensweise des Arbeitskreises.

Sodann erteilt der **Vorsitzende** das Wort an StBOAR **Groppe**. Dieser berichtet das in den Haushaltsplanentwurf als Ausbaumaßnahme die Straße in Hembsen „Am Hügel“ aufgenommen worden sei. Die Straße Sepkerweg/Vitusstraße in Brakel und Gewerbegebiet Gehrden seien mit einer Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2017 vorgesehen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Stadtstraßen nach der aufgestellten Prioritätenliste des Arbeitskreises „Wirtschaftswege und Stadtstraßen“ wie folgt:

Kategorie I, Altstraßen:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| 1. Sepkerweg/Vitusstraße | Brakel |
| 2. Kapellenweg | Erkeln |
| 3. Glashüttenweg | Bökendorf |
| 4. Fatimastraße | Hembsen |
| 5. Schulbrede | Siddessen |

Kategorie II Neubaugebiete/Gewerbegebiete:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1. Am Hügel | Hembsen |
| 2. Gewerbegebiet | Gehrden |
| 3. Rektor-Micus-Weg | Brakel |
| 4. Am Wüllenberg | Bökendorf |

4. "Metbrunnen" Stadtbezirk Schmechten; Sanierungsbedarf

298/2014
-2020

Berichterstatter: VA Münstermann und StAI Gehle

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an den techn. Betriebsleiter **Münstermann**. Dieser berichtet hinsichtlich der Notwendigkeit zur Sanierung des Metbrunnen, dass in der vergangenen Zeit immer wieder eine erhöhte Verunreinigung aufgetreten sei. Verschiedene Maßnahmen wie z.B. Chlorung etc. hätten aber nicht den erhofften Erfolg gebracht. Unabhängig davon seien aber auch bauliche Dinge an dem Brunnen zu renovieren, weswegen von der Firma GUV aus Kassel ein Angebot eingeholt wurde. Die Kosten für die Beauftragung des Hydrologen sowie die Beseitigung der baulichen Mängel wurde rund 7.500 € kosten.

Ratsherr **Gadzinski** berichtet als Mitglied des Bezirksausschusses Schmechten, dass der BZA für die Sanierung gestimmt habe, da der Brunnen sozusagen das „Wahrzeichen“ von Schmechten sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, die erforderlichen Unterhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen des „Metbrunnen“ durchzuführen.

5. Fördermittel zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KIn-vFöG NRW); vorläufiger Maßnahmenplan

327/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Gruppe

Der **Vorsitzende** bittet StBOAR **Gruppe** um Erläuterung des Sachverhaltes. Dieser erklärt, dass mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz der Bund ein Investitionspaket in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen aufgelegt habe. In den Jahren 2016-2018 könne die Stadt Brakel nach diesem Gesetz somit Maßnahmen in Höhe von rund 583.500 Euro durchführen.

StBOAR **Gruppe** führt weiter aus, dass das Innenministerium NRW eine erste Fassung der Liste häufig gestellter Fragen (FAQ) auf der Internetseite veröffentlicht habe. Der Katalog wird fortlaufend ergänzt werden. Er stellt sodann den durch die Verwaltung vorläufig erstellten Maßnahmenkatalog vor. Dieser sei bereits mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Bürgermeister **Temme** antwortet auf die Frage des Ratsherrn **Menke**, dass die Begrünung des Marktplatzes/Ostheimer Straße der Wunsch vieler Anwohner sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den vorliegenden vorläufigen Maßnahmenplan zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) zu beschließen. In den Haushaltsplänen 2016 bis 2018 werden die entsprechenden Projekte berücksichtigt.

Änderungen des Maßnahmenplanes bleiben bis zum Ende des Förderzeitraumes 2018 weiterhin möglich.

6. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Nitratwerte

Diese sind als **Anlage 1** beigelegt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Raimund Giefers
(Vorsitzender)

Regina Werneke
(Schriftführerin)